

25.1.2007

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.01.2007
zu Ltg.-785/W-17-2007
~~Ausschuss~~

des Abgeordneten Erber

zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Verwertung von
Wohnbauförderungsdarlehen (2.Tranche), LT-785/W-17

betreffend **Bericht über die Erträge aus der Veranlagung der Wohnbauförderungsdarlehen**

Das Land NÖ hat Wohnbauförderungsdarlehen an Privatpersonen, Wohnbaugesellschaften und Gemeinden, die hypothekarisch sicher gestellt sind vergeben. Mit Beschluss vom 28.Juni 2001, LT-765/W-17-2001, wurden der Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen und die Veranlagung des daraus erzielten Verwertungserlöses beschlossen. Die Erträge aus der Veranlagung des Landes sind im Budget enthalten und gesondert ausgewiesen. Im Rahmen der Beschlussfassung des Budgets besteht somit die Möglichkeit zu debattieren und bei der Behandlung im Wirtschafts- und Finanzausschuss die Möglichkeit weitergehende Fragen zu stellen und Auskünfte über die Ertragslage einzuholen.

Darüber hinaus wurden die Abgeordneten in verschiedensten Informationsveranstaltungen vom Regierungsmitglied LR Mag.Wolfgang Sobotka über die Entwicklung und Ertragslage der Veranlagung informiert. Diese Sonderinformation hat sichergestellt, dass die Abgeordneten über die Veranlagung der Wohnbauförderungsgelder entsprechend informiert sind. Diese Vorgangsweise hat sich in der Praxis gut bewährt.

Es soll nunmehr auch bei der zur Beschlussfassung anstehenden Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen (2.Tranche) sichergestellt werden, dass diese bewährte Praxis auch in der Zukunft fortgesetzt wird.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung, insbesondere Herr LR Mag. Wolfgang Sobotka, wird aufgefordert, die bisherige Information der Abgeordneten über die Veranlagung und Erträge der Veranlagung von Wohnbauförderungsdarlehen aufrecht zu erhalten und insbesondere im Rahmen des Budgets die Erträge aus der Veranlagung darzustellen, im Rahmen der Beratung des Budgets im Wirtschafts- und Finanzausschusses für Fragen und Auskünfte über die Ertragslage zur Verfügung zu stehen.“